

209 a

7

# Gemeinsacklicher Unterricht

über Alles,

was in Bezug auf die Constitution

und auf die

# Wahlen für den Reichstag

zu wissen nothwendig ist.

---

Veröffentlicht durch den Ausschuss der Wiener Bürger, Nationalgarde und Studenten zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung, und zur Wahrung der Volksrechte.

---

Es wird Jedermann zum Nachdruck dieser Schrift ermächtigt und um die möglichste Verbreitung derselben im Interesse der guten Sache gebeten.

---

W i e n 1848.

Meitharisten-Buchdruckerei.

# Verordnungen über die

Verordnung

über die

Verordnung

# Verordnungen über die

Verordnung

Verordnung über die

Verordnung über die

1818

Verordnung über die



Ihr wißt, liebe Freunde und Landsleute, daß uns unser guter Kaiser am 15. März dieses Jahres eine Constitution versprochen hat. Aber es fragt sich, ob Ihr denn auch so recht im Klaren darüber seid, was Ihr eigentlich durch diese Zusicherung erlangt habt, und ob Ihr einsehet, welche unendliche Bedeutung dieser Schritt aus dem alten in ein neues Leben für Euch und Euere Kindes-Kinder hat?

Höret denn! Ihr sollet darüber belehret werden:

Unter „Constitution“ oder Verfassung versteht man eine solche Einrichtung des Staates, vermöge welcher durchaus kein, was immer für Namen habendes Gesetz gemacht werden darf, ohne daß zuvor das Volk seine Zustimmung dazu erteilt hat.

Ihr werdet also nicht mehr wie bisher von den großen Herren, Ministern, Hof-Cavalieren und Beamten beherrscht werden; Ihr werdet Euch in Zukunft Euere Gesetze selber geben; Ihr werdet bestimmen, wie und nach welchen Grundsätzen Ihr regieret sein wollt; Ihr werdet freie Männer sein und gleiche Rechte haben, mit jedem Fürsten, Grafen und Baron; Ihr werdet keinen Kreuzer mehr Steuer zahlen, als Ihr zu den Ausgaben des Staates nothwendig findet und selbst bewilligt; Ihr werdet bei allen Gerichten Gerechtigkeit finden, denn Euere eigenen Väter werden zu Gerichte sitzen; Ihr werdet dem Handel und den Gewerben nachgehen, ohne daß Ihr erst bei hundert Behörden nachfragen müßet; Ihr werdet keine Polizei mehr zu fürchten haben, denn Ihr selber werdet für Sicherheit und Ordnung wachen; Euere Söhne werden so gut Minister und Generale werden können, wie die Söhne der Adelligen; und so fort in's Unendliche!

Nun frage ich Euch: könnt Ihr noch zweifeln, ob Euer früherer Zustand der bessere war, oder der zukünftige? Und sehet, Alles das Gute sollt Ihr durch die Constitution erhalten.

Damit Euch aber diese Constitution für alle Zukunft und gegen jeden Angriff gesichert bleibe, muß sie durch einen förmlichen Vertrag, so wie ein rechtes, ehrliches Uebereinkommen zwischen Kaiser und Volk, rechtskräftig verbrieft und besiegelt werden.

Darum haben sich Euere Brüder in Wien am 15. Mai zusammengethan, und haben bei den Räten des Kaisers darauf gedrungen, daß ein solcher Vertrag wirklich zu Staude komme; denn man hat uns, dem kaiserlichen Worte zuwider, eine Constitution geben wollen, über die wir eben so wenig gefragt wurden, als über die früheren Gesetze.



Ihr wisset aber recht gut, daß man auch ein Geschenk erst besetzen will, bevor man es annimmt. Da waren wir denn auch so vorsichtig und haben es gethan, aber nichts Gutes gesehen. Man hat es nämlich mit jener Verfassung vom 25. April so gemeint, daß wir durch sie wieder in dieselben Hände überliefert worden wären, aus welchen wir uns und den lieben Kaiser in den glorreichen Märztagen befreit haben, in die Hände der Adelligen und Hofbeamten, und Ihr könnt denken, daß diese wieder nicht übel gewirthschaftet hätten. Ihr sehet also ein, liebe Freunde, daß wir nicht anders konnten, als gegen ein solches Geschenk protestiren, mit aller Gewalt protestiren, wie es denn auch wirklich am 15. Mai geschehen ist.

Darauf hat denn der Kaiser, — da er sah, daß wir nur das Rechte, nämlich die treue Erfüllung seines Versprechens wollen, — auf den 26. Juni dieses Jahres den constituirenden Reichstag, d. i. jene Männer nach Wien zusammenberufen, welche Ihr selber dahin senden werdet, um mit dem Kaiser über die Verfassung einig zu werden, die von diesen Männern als die beste für Euch und für uns Alle anerkannt werden wird.

Mit dem Reichstage aber hat es folgende Bewandniß:

Es wäre freilich das Beste und Sicherste, wenn das ganze Volk persönlich an allen Berathungen und Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten, über Verfassungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen in unbeschränkter Weise Theil nehmen würde, denn dann könnte man gewiß vollkommen überzeugt sein, daß das, was beschlossen würde, dem wahrhaften Wunsche und Willen Aller möglichst entspreche. Allein Ihr müßtet begreifen, daß es durchaus unmöglich ist, über all die hundert wichtigen Gegenstände des Staatslebens jeden Einzelnen, Mann für Mann, um seine Meinung zu befragen, — ja, daß es vielleicht noch unmöglicher ist, alle Landeseinwohner in dieser Absicht auf einer bestimmten Stelle zu einer einzigen großen Versammlung zusammen zu bringen. Es würde auf diese Weise niemals Etwas zu Stande kommen.

Deßhalb war man schon seit langeher in jenen Ländern, wo bereits früher Constitutionen bestanden, auf Mittel bedacht, wie es anzufangen sei, daß man jenen Schwierigkeiten ausweiche, und doch den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes die Gewährleistung gebe, sich in Staatsfachen entschieden und unverfälscht geltend zu machen.

Dieses Mittel besteht darin, daß alle diejenigen, die in einer Stadt, in einer oder mehreren Gemeinden, oder überhaupt in einem gewissen Umkreise beisammen wohnen, unter einander jene Männer auswählen, von denen sie überzeugt sind, daß sie die Verhältnisse, Wünsche und Bedürfnisse des Landes und der Stadt oder der Gemeinden am besten kennen, und welche ihnen als so einsichtsvoll, unterrichtet, redlich und freisinnig bekannt sind, daß sie denselben ihr vollkommenes Vertrauen schenken. Sind nun diese Männer des Vertrauens (man nennt sie „Volksvertreter, Abgeordnete, Deputirte“) durch das ganze Land gewählt, — so kommen sie an einem bestimmten Orte zusammen, um die Angelegenheiten sowohl des ganzen Lan-



des als der einzelnen Gemeinden gewissenhaft zu berathen, und dasjenige festzustellen, was von nun an in allen Zweigen des Staatslebens als Gesetz gelten soll; wozu dann nur noch die Bestätigung des Monarchen (des Kaisers oder Königs) erfordert wird. Auf diese Art kommen statt der Millionen von Staatsbürgern nur einige Hundert Abgeordnete zusammen, und es ist natürlich, daß die Verständigung und Einigung unter ihnen viel leichter ist.

Eine solche Versammlung von Volksvertretern heißt man „Reichstag“ (oder „Parlament“), und wenn sie ausdrücklich zu dem Zwecke zusammentritt, die Constitution des Landes zu bewerkstelligen und auszurichten, so führt sie den Namen „constituirender Reichstag.“

Ihr könnt Euch nun wohl beiläufig einen Begriff machen, was unser constituirender Reichstag zu thun haben wird, und wie groß und gewichtig seine Aufgabe ist.

Dabei muß Euch einleuchten, daß, wenn auf dem Reichstage Euer Rechte, das ist die Rechte des Volkes wahrhaftig und treu vertreten werden sollen, vorzüglich zweierlei nothwendig ist.

Erstens: daß wirklich die Vertreter des ganzen Volkes in dem Reichstage sitzen, daß also ohne Rücksicht auf einen „Census“ (wie man sagt), das heißt ohne Vermögens- oder Steuerschätzung, alle Classen der Bevölkerung gleichmäßig an den Wahlen der Abgeordneten Theil nehmen, und ebenso Männer aus allen Classen als Abgeordnete in den Reichstag eintreten dürfen.

Zweitens: daß in der Versammlung selbst kein wie immer geartetes Privilegium oder Vorrecht herrsche, sondern daß Jeder das selbe gleiche Recht habe, seine Wünsche, Forderungen und Ansichten geltend zu machen, der Bauer, Bürger und Arbeiter so gut wie der Fürst, der Geistliche oder Herrschaftsbesitzer; kurz, daß es nur eine Versammlung (Kammer) gebe, in welcher alle Vertreter vereinigt sitzen.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie die Wahlen der Abgeordneten zu Stande kommen sollen, so müßet Ihr Euch auch darüber noch einige Worte sagen lassen.

Ihr werdet es wohl aus eigener Erfahrung wissen, daß man bei uns, vorzüglich unter dem Volke, noch sehr wenig von Allem dem unterrichtet ist, was sowohl bei der Vornahme der Wahlen, als auch schon früher bei der Erforschung und Prüfung der sich zu Vertretern als tauglich meldenden Personen beobachtet werden muß. Wir haben leider noch keine Gelegenheit gehabt, uns mit solchen Dingen zu befassen. Mancher von Euch würde vielleicht in große Verlegenheit kommen, wenn er gleich den Mann nennen sollte, der so viel Muth, Verstand, Kenntnisse, Redlichkeit und Freisinnigkeit besitzt, um Euer Rechte Wünsche und Forderungen auf dem Reichstage mit allem Nachdruck durchzusetzen. Glaubet es nur, es ist keine Kleinigkeit, dahin, wo die aufgeklärtesten, tüchtigsten und freisinnigsten Männer des Landes, vielleicht aber auch Manche, die es mit Euch und uns Allen nicht gut meinen, zusammenkommen, — es ist keine Kleinigkeit, dahin einen Mann als Eueren Vertreter zu schicken, den Ihr nicht vollkommen kennt, und der doch Euer Glück oder Unglück in der Hand hat.



Darum hat man es für zweckmäßig gefunden, Euch für dieses Mal die Sache etwas zu erleichtern.

Jedem von Euch sind doch gewiß in der Stadt, Gemeinde oder Gegend, wo Ihr lebt, einige Männer bekannt, auf die er sein Vertrauen setzt; die redlich, einsichtsvoll und auch besser belehrt sind, als die Anderen. Ueber diese Männer werdet Ihr Euch alle, die Ihr in einem Wahl-Districte als „Wähler“ zusammengehört, durch vorläufige Besprechungen im Wirthshause in der Gemeindestube, oder wo Ihr sonst zusammenkommt, verständigen, und sie dann durch eine förmliche Wahl aus Euerer Mitte ausscheiden: so viele, als die Wahlauschreibung anordnet. Damit Ihr aber als Wähler auftreten könnt, so ist es vor Allem nothwendig, daß Ihr Euch bei der Obrigkeit in die Wählerlisten einzeichnen laßt; denn nur derjenige, der darüber eine Ausweiskarte erhält, darf auch seine Stimme zur Wahl abgeben. Verfümt dieß also ja nicht, liebe Freunde! — es ist eine Pflicht, die Ihr Euch und Eueren Kindern schuldig seid. Ist nun der festgesetzte Tag der Wahl gekommen, so findet Ihr Euch am bestimmten Orte ein, um die Namen derjenigen, für die Ihr Euch entschieden habt, bei der Wahl-Commission entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben. Die hiebei die meisten Stimmen erhalten, sind die Männer Eueres Vertrauens, und durch die Wahl gebet Ihr ihnen gleichsam die Vollmacht, in Euerem Namen den Vertreter Eueres Wahlbezirktes für den Reichstag zu wählen; darum haben sie den Namen „Wahlmänner.“

Es versteht sich also von selbst, daß Ihr diesen Männern vor Allem die Einsicht zutrauen müßet, besser als Ihr selber den rechten Mann heraus zu finden, der Euer Angelegenheiten bei dem Reichstage zu führen vermag. Aber nicht genug: Ihr müßet auch überzeugt seyn, daß sie von entschieden freisinniger, volksfreundlicher und deutscher Gesinnung sind. Leute, die es mit der früheren Beamtenwirthschaft gehalten haben, die bei Adelligen und Reichen kagenbuckeln, die mehr auf ihren Säckel als auf das Recht sehen, die kein Herz zeigen für die Kümmernisse ihrer Mitbürger, — solche könnt Ihr durchaus nicht zu Wahlmännern brauchen; denn glaubet es zuversichtlich:

Gute Wahlmänner — gute Deputirte — gute Gesetze.

Schlechte Wahlmänner — schlechte Deputirte — schlechte Gesetze!

Sollet Ihr aber selber zu Wahlmännern gewählt werden, so bedenket, daß Ihr eine große heilige Verpflichtung über Euch habt. Haltet Euch stets vor Augen, daß das Glück und die Zukunft Desterreichs in den Händen der Männer ruht, die Ihr auf den ersten Reichstag als „Deputirte“ sendet. Schicket also nur solche dahin, von denen Ihr mit innigster Ueberzeugung erwarten könnt, daß sie für die Freiheit, für das Glück und die Rechte des Volkes mit allen ihren Kräften kämpfen und einstehen werden.

Es müssen Männer seyn, von reinem, rechtschaffenem und festem Charakter, — Männer, die es bewiesen haben, daß sie freisinnig denken, — Männer, die für die constitutionelle Monarchie sind, nämlich unter der Bedingung, daß dem Volke allein das Recht bleibe, sich



selbst, mit Bestätigung des Kaisers, alle Gesetze zu geben, — Männer, die den innigen Anschluß an Deutschland als die Bedingung für den Fortbestand des Kaiserstaates erkennen, — Männer endlich, die alle Nationalitäten gleichgestellt und gleichberechtigt wissen wollen. An diesen Grundsätzen haltet fest, und laßt Euch durch keine Vorspiegelung, durch keine Beredung davon abbringen, denn nur mit ihnen geht Euer Glück Hand in Hand.

Sobald ihr also wißt, daß Ihr Wahlmänner geworden, so suchet Euch alle, die Ihr aus einem Wahlbezirke seid, über diese Grundsätze zu einigen. Prüfet diejenigen, die als Wahl-Candidaten für den Bezirk auftreten, das heißt, die Eure Deputirten werden wollen, auf das genaueste, ob sie alle die obengenannten Eigenschaften besitzen, — ob sie Euch das heilige Versprechen geben wollen, sich an jene Bedingungen zu halten. Wer Euch anders rathet, ist Euer Freund nicht! Darum hütet Euch vor falschen Einflüsterungen, besonders, wenn sie von den Beamten, Geistlichen oder Gutsbesitzern kommen; gebet keinen Versprechungen, keiner Bestechung, keiner Verlockung Gehör.

Solltet Ihr in Eurer Nähe den Mann nicht finden, der Euch in jeder Rücksicht genügen kann, so wendet Euch an den Ausschuß der Wiener Bürger, Nationalgarde und Studenten; er wird Euch Männer vorschlagen, für die er einsteht; denn als Abgeordneter darf Jeder gewählt werden, in was immer für einem Teile der Monarchie.

Endlich, wenn Ihr redlich mit Eurem Gewissen zu Rathe gegangen seid, so gebet am bestimmten Wahltag Eure Stimme, wie es vorgeschrieben ist, versiegelt im Bezirks-Wahlorte bei der Wahl-Commission ab; habet Acht, daß kein Unterschleif dabei stattfindet, und daß wirklich derjenige als Deputirter proclamirt werde, dem die meisten Stimmen zugefallen sind.

Seid überzeugt, daß, wenn überall durch das ganze Land mit solcher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird, daß die wahrhaften Vertreter des Volkes auf dem Reichstage zusammenkommen werden. Rufet dann nur Gottes Segen auf sie herab, und mit seiner Hülfe werden wir ein großes, herrliches, deutsches Oesterreich haben!



